

**Zwei Arten von Achtung**

Martina Herrmann, [Martina.Herrmann@tu-dortmund.de](mailto:Martina.Herrmann@tu-dortmund.de)

---

Gibt es eine Art von Achtung, die man von jedem für jede gleichermaßen fordern kann? Es ist problematisch und umstritten, was die Basis für eine gleiche Achtung aller sein kann. Es ist sogar umstritten, ob es eine passende Art von Achtung überhaupt gibt, oder nur eine andere Art, die angemessen ist, weil man schätzenswerte Qualitäten vorzuweisen hat. Ich deute die Achtung, die man für alle gleichermaßen fordert, formal, ohne eine Basis, und beziehe mich dabei auf die Rassismuskussion. Die Forderung nach gleicher Achtung für alle gleichermaßen ist begrifflich und sachlich eine sinnvolle Forderung. Es wird hier allerdings weder dafür noch dagegen argumentiert, Achtung als *den* grundlegenden Begriff in einer normativen Moralphilosophie aufzufassen. Das Problem, dass Achtung anscheinend eine Basis voraussetzt, aufgrund derer ein Gegenstand wert ist, geachtet zu werden, wird umgangen.

1. Als selbstverständlich setze ich voraus, dass der moralische Status aller Menschen gleich ist. Alle Menschen sind gleichermaßen moralisch zu berücksichtigen, sie sind gleich wertvoll. Einige Philosophen drücken das so aus: Bezogen auf ihren moralischen wie ihren bürgerlichen Status steht allen Menschen *gleiche Achtung* zu. Menschen sind wertvoll und die richtige Reaktion auf die Wahrnehmung ihres Wertes ist Achtung. In der Einstellung der Achtung steht jemand mir als wertvoll vor Augen. Mein Ausgangspunkt ist die Unterscheidung von zwei Arten von Achtung. Diese Achtung ist eine davon.

Es existiert jedoch ein zweiter Begriff von Achtung. Menschen vergleichen sich mit anderen und andere untereinander im Hinblick auf wertvolle Eigenschaften: jemand ist ein schneller Läufer (im Vergleich mit mir, mit einem anderen, mit dem Durchschnitt), ein heller Kopf, eine kluge Frau. Je nach Qualitäten bringt man sich und anderen Achtung auf einer Skala von Hochachtung bis Geringschätzung entgegen. Hier wird mit „Achtung“ etwas zum Ausdruck gebracht, das Menschen in unterschiedlichem Maße zukommt.

2. Bei dem zweiten Begriff von Achtung gibt es immer eine Hinsicht, im Hinblick auf die jemand mehr oder weniger geachtet wird. Diese Achtung oder Missachtung bezieht sich auf eine real existierende Eigenschaft, die mehr oder weniger stark ausgeprägt sein kann.

Weitere Beispiele für Eigenschaften, auf die mit Hochachtung oder Geringschätzung reagiert wird, bzw. Beispiele für solche Hinsichten sind Güte und andere Tugenden, aber auch außermoralische Qualitäten wie Erfahrung, Schauspielkunst oder berufliche Kompetenz. Hinsichten, auf die mit Geringschätzung reagiert wird, sind Geiz und andere Laster, aber auch Eigenschaften wie Ignoranz, Dogmatismus, Dilettantismus oder berufliche Inkompetenz.

Wenn man im Hinblick auf bestimmte Eigenschaften Personen mehr oder weniger schätzt, so hat man zusätzlich zur Graduierung die Möglichkeit der Bilanzierung in der Einschätzung von Personen, bei der verschiedene Qualitäten miteinander in Beziehung gesetzt werden. Über eine Bewerberin kann man beispielsweise sagen, sie habe eine schnelle Auffassungsgabe, sei aber im Umgang mit Klienten unbeholfen.

Die Unterscheidung zweier Arten von Achtung scheint mir durch die Verwendungen des Begriffs gedeckt. Auf der einen Seite gibt es die Hochachtung, bei der andere einem als in bestimmter Hinsicht wertvoll und wertvoller als andere vor Augen stehen. Auf der anderen Seite gibt es die Achtung als gleiche, wobei andere immer als gleich wertvoll vor Augen stehen.

3. Beim Hochachten gibt es immer eine (oder mehrere) Eigenschaft(en), hinsichtlich der(er) man einen Menschen achtet. Es stellt sich die Frage: Gibt es auch wesentliche Eigenschaften von Menschen, im Hinblick auf die eine gleiche Achtung aller die richtige Reaktion ist? Vorschläge, wie man den Wert, der geachtet werden sollte, positiv bestimmen könnte sind: der Selbstbestimmungsanspruch (z.B. Schaber 2009), der Anspruch, nicht instrumentalisiert zu werden (z.B. Tugendhat 1993), die Autonomie (z. B. Gosepath 2004), die Möglichkeit für eine positive soziale Identität (z.B. Stoecker 2010, in gewisser Weise auch Honneth, etwa 2004), Menschenwürde (Joerden 2010), Demütigbarkeit (Margalith 1996), die Fähigkeit, diejenigen als wertvoll zu achten, die wertvoll sind (Darwall 1977, 2004).

Die Vorschläge und die jeweiligen Gründe für sie führe ich nicht weiter aus sondern lasse Ihren Assoziationen freien Lauf – falls Sie passende Autoren nicht kennen. Zu der Diskussion um das Pro und Contra jedes einzelnen Vorschlages möchte ich keinen Beitrag leisten. Stattdessen möchte ich zunächst die Argumentation Rüdiger Bittners (Bittner 2010a, 2010b) kurz vorstellen, nach der es eine solche Eigenschaft, die als Basis für die Achtung aller als

gleicher taugen könnte, nicht gibt. Wenn er recht haben sollte, sieht es so aus, als ob Achtung als Gleiche gewissermaßen in der Luft hängt. Zu diesem Problem möchte ich Stellung nehmen.

Rüdiger Bittner ist für radikale Abschaffungsvorschläge in der Begriffslandschaft bekannt. Ich sehe im Fall der Auseinandersetzung um die Basis der Achtung darin mehr als eine Provokation. Wenn man betrachtet, wie die Grundlage für Achtung im Diskurs hin und her geschoben wird, hat man wenig Hoffnung, dass sich ein Vorschlag auf der Basis der besten Gründe durchsetzen wird. Es wird darauf ankommen, wie man sich trotzdem gegen Bittners Folgerungen stellen kann.

4. Kommen wir zu Bittners Argumentation gegen die Existenz eines Wertes, dem gegenüber gleiche Achtung für alle Menschen die richtige Einstellung ist. Er nennt diese Achtung „blanke Achtung“, ein Terminus, den ich treffend finde:

(a) Gegen Achtung als Achtung des Instrumentalisierungsverbotes und gegen Achtung als Achtung des Selbstbestimmungsrechtes spricht: Es besteht keine Koextensionalität. Bittner macht das an Beispielen deutlich: Kantische Beispiele für Verletzungen der Achtungspflicht sind Verhöhnung, üble Nachrede, Hochmut – und das sind keine Instrumentalisierungen. – An der Kasse bezahlen, jemanden nach dem Weg fragen sind dagegen Instrumentalisierungen aber keine Verletzungen der Achtungspflicht. Ähnlich für Achtung vor der Selbstbestimmung: Mit „fettes Schwein“ oder „blöde Kuh“ drückt man Verachtung aus, verletzt aber nicht in allen Kontexten die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung. Wenn man jemanden einsperrt, so schränkt man seine Selbstbestimmung ein, aber nicht immer ist das ein Entzug von Achtung.

(b) In Nahbeziehungen ist laut Bittner Achtung darüber hinaus nicht die richtige Einstellung. In der Achtung werde ein Abstand zwischen Menschen hergestellt, der in einer engen Beziehung nicht angemessen sei. Geschwister sind Bittner z. B. zu nah für Achtung. Achtung scheint ihm eine Fremdheit zu schaffen, die dort nicht hingehört. Man könnte auch daran denken, dass in der Beziehung zu Vater und Mutter etwas nicht stimmt, wenn man sie „nur“ ehrt.

5. Bittners Argument (a) lässt sich erweitern: Es finden sich auch für andere Vorschläge Fälle mangelnder Koextensionalität. Bittner geht nicht meine ganze Liste durch, er hat eine kürzere,

aber ich denke, das könnte man tun. Ich füge noch Beispiele für die mangelnde Koextensionalität von Demütigung und Mißachtung an: Eine freie Meinungsäußerung verwehren ist eine Mißachtung, muss aber keine Demütigung sein. Auf dem Chefparkplatz zu parken kann eine Demütigung für den Chef sein, möglicherweise eine gezielte, muss aber nicht ausdrücken, dass der Parker den Chef für weniger wertvoll hält als sich selbst. Beispiele für mangelnde Koextensionalität wird es wahrscheinlich auch für mögliche weitere Vorschläge einer positiven Bestimmung des Wertes, der geachtet werden sollte, geben.

6. Bittner schlägt vor, auf blanke Achtung zu verzichten. „Achtung“ scheint ihm ohne einen weiteren Bezug ein leerer Begriff zu sein und keine taugliche begriffliche Ressource für eine Moraltheorie. Achtung im Sinne von Hochschätzen findet er (im Unterschied dazu) unproblematisch.

Ich akzeptiere das Argument der mangelnden Koextensionalität. Aber das heißt nicht, dass man blanke Achtung ohne Basis nicht mehr verstehen kann. Ich akzeptiere auch die Analyse, nach der man in der Einstellung der Achtung einen gewissen Abstand zwischen sich und das geachtete Subjekt bringt. Aber ich akzeptiere nicht, dass Achtung die Liebe stört.

Dagegen vertrete ich die These, dass blanke Achtung gegenüber allen Menschen ein sinnvoller Begriff ist, auch wenn sich ein weiterer Wert, auf den Achtung sich bezieht, nicht angeben lässt. In der blanken Achtung eines Menschen steht dieser Mensch als Ganzes als wertvoll vor Augen, ohne weitere Hinsichten. Das ist der Sinn von Achtung als Gleicher, und das sollte auch so sein. Drei Argumente führe ich zur Unterstützung an (7.-9.)

7. In Nahbeziehungen gibt es mehr als Achtung, nämlich Fürsorge, aber beim Sichkümmern um das Wohl des anderen muss man Grenzen wahren, und die markieren einen gewissen Abstand. So argumentiert auch Peter Schaber in seiner Kritik an Bittner (Schaber 2009). Wer jemanden liebt, als Familie, Kind, Partner, vergisst manchmal aus Sorge um das Wohl des anderen die „Getrenntheit“ von Personen zu beachten. Er tendiert dazu, den anderen so wahrzunehmen und so zu handeln, als sei er eine Fortsetzung der eigenen Person. Der andere ist aber auch eine eigenständige Person mit eigenem Wert. Angelika Krebs hat besonders darauf hingewiesen, dass das nicht nur zu Überfürsorglichkeit sondern auch zu Ausbeutung führen kann (Krebs 2002).

Was Achtung dieses eigenständigen Wertes im einzelnen bedeutet, kann man nicht aus dem Prinzip gleicher Achtung für alle direkt ableiten. In Nahbeziehungen gehört z. B. dazu, die

subjektive Perspektive des anderen für gleich wichtig zu halten und bei der Bemühung um das Wohl beider Symmetrie zu beachten.

Zusammenfassend kann man sagen: Achtung ist auch in Nahbeziehungen angemessen, (um nicht zu sagen unentbehrlich), denn Achtung setzt sowohl der (Über-)Fürsorglichkeit eine Grenze als auch der Ausbeutung. In Nahbeziehungen sollte es nicht nur Nähe geben, sondern auch Abstand.

8. Das zweite Argument besteht in einer Beobachtung: Blanke Achtung und Hochschätzen sind nicht sauber voneinander getrennt. Das zeigt sich besonders im fließenden Übergang von Gering(er)schätzung im Hinblick auf bestimmte Eigenschaften zu blanker Geringschätzung. Ich verdeutliche das an zwei Beispielen:

Nehmen Sie als ein erstes Beispiel die Äußerung des Urteils „Er kann nicht so gut Fussball spielen“. Je nach Verwendung kann das verschiedenes bedeuten. Es kann eine die Person in ihrem Wert weiter nicht betreffende neutrale Einschätzung sein, etwa beim Überlegen, wen man in sein Team holen möchte. Es kann ein bilanzierendes Werturteil sein: Dieser Junge kommt für eine Freundschaft nicht infrage. Es kann aber auch eine Ablehnung der Person als Ganzer sein, eine Exklusion aus der Gruppe derjenigen, mit denen man Beziehungen unter Gleichwertigen pflegen will – eben ein Ausdruck blanker Missachtung.

Denken Sie als ein zweites Beispiel an die Beurteilung der Person zu Guttenberg im Hinblick auf seine plagierte Dissertation. An prominenter Stelle wurde vertreten, dass ihn das zwar als Wissenschaftler diskreditiere, aber nicht als Minister. Teile von Politik und Öffentlichkeit urteilten, dass ihn das als Wissenschaftler und als Minister diskreditiere. Je nach Einschätzung und Bilanzierung konnte man aber auch vertreten, dass ihn das als Person insgesamt diskreditiert. Zu dieser Gefahr der Ablehnung seiner Person passt, dass zu Guttenberg durch seinen Weggang in die USA seine Exklusion durch Missachtung quasi selbst antizipiert und räumlich vorweggenommen hat. Bei seinem Rückkehrversuch kommentierte er passend „Aber man kann damit beginnen, die Dinge innerlich abzuarbeiten. Dass ich die härtesten persönlichen Konsequenzen gezogen habe, war ein erster Schritt in diese Richtung“ (zu Guttenberg 2011, S.18). Leider kann man den Zeitpunkt für die Wiederaufnahme nach einer sozialen Exklusion nicht selbst bestimmen, auch wenn man sie freiwillig vorweggenommen hat.

Wir haben hier zwei Beispiele, die m. E. ex negativo dafür sprechen, dass blanke Achtung ein bedeutsames soziales Phänomen bezeichnet, und dass „Achtung“ als Begriff für dessen Bezeichnung sinnvoll ist.

9. Als drittes möchte ich behaupten, dass blanke Achtung *die* Einstellung ist, deren Fehlen vorgeworfen wird, wenn man Rassismus vorwirft. Moderner Rassismus enthält das Phänomen blanker Geringschätzung oder Missachtung, und zwar in Reinform: eine Hinsicht kommt gar nicht mehr vor. Ein Mensch steht (in rassistischen Praktiken, Handlungen, Einstellungen) als Ganzer als nicht wert, geachtet zu werden, vor Augen. Nun ist es nicht so, als würden bei rassistischen Einstellungen nie Eigenschaften angegeben, im Hinblick auf die Menschen geringer geschätzt werden. Aber diese Eigenschaften sind anders geartet als „kein guter Fussballer sein“ oder „kein guter Wissenschaftler sein“. Diese beiden Eigenschaften sind real, wenn auch irrelevant für blanke Achtung. Im Rassismus ist „Rasse“ die Eigenschaft auf die sich die Missachtung bezieht, und das ist keine reale Eigenschaft. Rassismus scheint mir kein Fall von bilanzierender Geringschätzung, die dann irgendwie umschlägt in blanke Missachtung, sondern es ist blanke Missachtung, die sich die rationalere Form des Geringschätzens gibt.

Das, die blanke Missachtung, ist m.E. der Kern des moralischen Fehlers. Alle weiteren spezifischeren Formen von Unrecht, die damit in Zusammenhang gebracht werden, sind nicht koextensiv mit Rassismus und können insofern auch nicht wesentlich für Rassismus sein (Herrmann 2011). Rassismus setzt sich in dieser Form auch ohne die Realität von Rassen fort.

Rassismus ist blanke Missachtung und dadurch ein moralischer Fehler, egal ob er die Form einer Demütigung hat, eine Verletzung der Autonomie ist, eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes, der Würde, eine Instrumentalisierung oder was auch immer ist. Eine rassistische Einstellung ist sogar dann ein moralischer Fehler, wenn sie keine Auswirkungen auf die sie betreffenden Menschen hat.

10. Man sollte die Auffassung aufgeben, dass der Wert, auf den mit moralischer Achtung zu reagieren ist, sich aus einer wesentlichen Eigenschaft von Personen oder von Menschen ergibt. Es gibt aber blanke Missachtung, wie sie sich z. B. im Umschlagen des Geringschätzens in blanke Missachtung zeigt und im Phänomen des Rassismus. Wenn blanke Missachtung ein moralischer Fehler ist, dann ist blanke Achtung (ohne Hinsicht auf Eigenschaften) angemessen, ein sinnvoller Begriff und moralisch forderbar. Eine soziale Praxis des moralischen Achtens sollte so beschaffen sein, dass Menschen in ihr als wertvoll behandelt werden, egal welche Eigenschaften sie haben – und insofern als gleich

wertvoll. Achtung kann ein Grundbegriff normativer Ethik sein. Ob es davon mehrere gibt, und ob andere besser geeignet sind, wäre weiter zu diskutieren.

#### Literatur:

Bittner, Rüdiger, „Achtung und ihre moralische Bedeutung“ und „Erwiderung“, in: *Analyse & Kritik*, 2009, S. 339-350 und S. 363-365.

Darwall, Stephen L., „Two Kinds of Respect“, in: *Ethics*, 88/1, 1977, S. 36-49.

Ders., „Respect and the Second-person Standpoint“, in: *Proceedings and Adresses of the American Philosophical Associations*, 78, 2004, S. 43-60.

Gosepath, Stefan, *Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus*, Frankfurt: Suhrkamp, 2004.

Krebs, Angelika, *Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 2002.

Herrmann, Martina, „Rassismus und Sexismus“, in: Ralf Stoecker, Christian Neuhäuser und Marie-Luise Raters, *Handbuch Angewandte Ethik*, Stuttgart/Weimar: Metzler, 2011, S. 293-297.

Honneth, Axel, „Recognition and Justice. Outline of a Plural Theory of Justice“, in: *Acta Sociologica*, 2004, S. 351-364.

Joerden, Jan C., „Das Versprechen der Menschenwürde – Konsequenzen für das Medizinrecht“, in: *ZiF-Mitteilungen* (Universität Bielefeld) 3/2010, S. 10-23.

Margalit, Avishai, *The Decent Society*, Cambridge, MA: Harvard University Press, 1996.

Schaber, Peter, „Wieso moralische Achtung wichtig ist“, in: *Analyse & Kritik*, 2009, S. 351-361.

Stoecker, Ralf „What is It Like to Be a Humiliationist?“, Vortrag: ZiF conference *Human Dignity, Contingent Dignity, and Rank*, Bielefeld, 28.-30.6.2010.

Tugendhat, Ernst, *Vorlesungen über Ethik*, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1993.

Zu Guttenberg, Karl-Theodor, *Vorerst gescheitert. Karl-Theodor zu Guttenberg im Gespräch mit Giovanni di Lorenzo*, Freiburg: Herder, 2011; zitiert aus: Vorabdruck von Auszügen in der *Zeit*, 48, 24.11.2011, S.17-21.